

Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in der Trägerschaft des Märkischen Kreises

Gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 26 Abs. 1 f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Märkischen Kreises am 09.06.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Förderschulen in Trägerschaft des Märkischen Kreises werden Schuleinzugsbereiche gebildet:

1. Schule an der Höh, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Lüdenscheid
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Lüdenscheid, Halver, Kierspe, Werdohl, Altena und Neuenrade – ausgenommen Ortsteil Affeln – sowie die Gemeindegebiete Schalksmühle, Nachrodt-Wiblingwerde und Herscheid.
2. Carl-Sonnenschein-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Iserlohn-Sümmern
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Iserlohn, Menden, Hemer und Balve.
3. Mosaik-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Primar- und Sekundarstufe I, in Lüdenscheid
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Altena, Lüdenscheid, Neuenrade und Werdohl sowie die Gemeindegebiete Nachrodt-Wiblingwerde und Schalksmühle.
4. Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Primar- und Sekundarstufe I, in Hemer
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Iserlohn, Menden, Hemer und Balve.
5. Regenbogen-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Primarstufe, in Hemer
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Iserlohn, Menden, Hemer und Balve.
6. Brabeckschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primar- und Sekundarstufe I, in Iserlohn, Mendener Straße 71 und Iserlohn, Im Nordfeld 8
 - 6.1. Schuleinzugsbereich für den Schulstandort Iserlohn, Mendener Straße 71, sind die Stadtgebiete Balve und Hemer sowie folgende Teile der Stadtgebiete Iserlohn und Menden: Die Postleitzahlengebiete 58636, 58706, 58710 sowie das Postleitzahlengebiet 58708 östlich der Hönne und das Postleitzahlengebiet 58644 östlich der L648.
 - 6.2. Schuleinzugsbereich für den Schulstandort Iserlohn, Im Nordfeld 8, sind folgende Teile der Stadtgebiete Iserlohn und Menden: Die Postleitzahlengebiete 58638, 58640, 58642 sowie das Postleitzahlengebiet 58708 westlich der Hönne und das Postleitzahlengebiet 58644 westlich der L648.

Ab dem Einschulungsjahrgang 2026/27 ist das Gebiet der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde dem Schuleinzugsbereich für diesen Standort zugehörig.

7. Hundertwasserschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache, Primar- und Sekundarstufe I, in Altena
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Altena, Lüdenscheid, Neuenrade und Werdohl sowie die Gemeindegebiete Nachrodt-Wiblingwerde und Schalksmühle.

Ab dem Einschulungsjahrgang 2026/27 wird jahrgangsweise aufsteigend der Förderschwerpunkt Sprache nur noch für die Primarstufe angeboten.

Ab dem Einschulungsjahrgang 2026/27 wird jahrgangsweise aufsteigend der Förderschwerpunkt Lernen nicht mehr angeboten.

8. Phönix-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, Primar- und Sekundarstufe I, in Meinerzhagen
Schuleinzugsbereich sind die Stadtgebiete Halver, Kierspe, Meinerzhagen, Plettenberg und das Gemeindegebiet Herscheid.

Ab dem Einschulungsjahrgang 2026/27 wird jahrgangsweise aufsteigend der Förderschwerpunkt Sprache nur noch für die Primarstufe angeboten.

§ 2

Der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ist für die Einschulung maßgebend.

§ 3

Die Satzung tritt am **01.08.2026** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen in Trägerschaft des Märkischen Kreises vom **09.06.2022** außer Kraft.